



Benützungsregelungen Covid 2019 JUNI 2020 IceSportArena Telfs:

Sonderregelungen für die Nutzung der IceSportArena Telfs 2020 auf Basis der Lockerungs-VO vom 27.5.2020 231/2020 in Ergänzung zu den Empfehlungen des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes: Zum Schutz vor Infektionen sind bei der Ausübung der Eiskunstlauftrainingseinheiten in der IceSportArena Telfs folgende Richtlinien einzuhalten:

1. Allgemeines:

1.1. Das Betreten der Sportstätte ist ausschließlich für die aktiven SportlerInnen und TrainerInnen gestattet. Dritten (Eltern, Freunden, Großeltern usw.) ist das Betreten der Eishalle und des Garderobentraktes nicht gestattet.

2. Nutzung der Eisbahn für Eiskunstlauftraining:

2.1. Die maximale Anzahl der Sportler auf der Eisfläche (1800m²) je Trainingseinheit ergibt sich aus den Empfehlungen des österr. Eiskunstlaufverbandes (derzeit Spitzensportler 10 Personen (inkl. Trainer/Choreographen) und sonstige Gruppen 20 Personen (inkl. TrainerInnen / ChoreographInnen))

2.2. Um keinen SportlerInnen Trainings-Plätze zu nehmen, haben die TrainerInnen im Juni in der IceSportArena Telfs von der Bande aus zu unterrichten (und die Eisbahn nicht zu betreten)

2.3. TrainerInnen haben unter Distanzwahrung an der Bande (außerhalb) der Eisfläche zu unterrichten.

2.4. Die Eisbahn darf ausschließlich von jenen SportlerInnen betreten werden, die im jeweiligen Wochen-Trainingsplan, welche von Claudia Houdek mit Skate Austria zusammengestellt und jeweils am Freitag oder Samstag der Vorwoche für die Folgewoche veröffentlicht wird, betreten werden.

2.5. Adult-Skaters dürfen die Eisbahn ausschließlich in den im online Trainingsplan (www.iceart-tirol.at als TEV-ADULT gekennzeichneten Zeiten betreten. (Die Anzahl von maximal 20 ist ausnahmslos einzuhalten.) Adults haben sich per Email an ganner@ra-ganner.at und karin.hoeller@chello.at voranzumelden. (Es gilt das Prinzip „first come first serve“ Datum und Uhrzeit der Email ist maßgeblich. Der 21. SportlerIn wird dies mitgeteilt.)

3. Nutzung der Umkleiden:

3.1. Beim Betreten der Eissportstätte sind die Hände zu desinfizieren und wird empfohlen eine Schutzmaske zu tragen.

3.2. Die SportlerInnen haben die Halle an der Ostseite zu betreten und können die Schuhe in der Halle an- und ausziehen.

3.3. Der Umkleidetrakt darf ausschließlich in Ausnahmefällen zur Benützung der Toilette genützt werden.

3.4. Die Umkleiden Nr 3 und 4 sind den SpitzensportlerInnen ausschließlich vorbehalten. Die Umkleiden 1 und 2 sind ausschließlich dem Eishockey und Rodelsport vorbehalten.

3.5. Die Trainergarderobe darf von den EiskunstlauftrainerInnen ausschließlich zu zweit genützt werden.

3.6. SporlerInnen und TrainerInnen haben nach Beendigung der Trainingseinheit die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.

3.7. Diese Regelungen gelten vorerst bis 30.6. und anschließend bis auf schriftlichen Widerruf durch ICEART.

Mit sportlichen Grüßen

für ICEART

Dr. Georg Ganner (e.h.)